Universität Leipzig Juristenfakultät

Dritte Änderungssatzung zur Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Leipzig

Vom 14. März 2023

Entsprechend den Vorgaben des Deutschen Richtergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1972 (BGBl. I S. 713), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154), und auf Grundlage des Gesetzes über die Freiheit an Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381) sowie des Gesetzes über die Juristenausbildung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Juristenausbildungsgesetz – SächsJAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 318) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen des Freistaates Sachsen (SächsJAPO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2021 (SächsGVBl. S. 1124) hat die Universität Leipzig am 22. Juni 2022 folgende Dritte Änderungssatzung zur Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Leipzig vom 3. Dezember 2014 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 61, S. 1 bis 43), in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 16. November 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 49, S. 5 bis 11), wird wie folgt geändert:

- 1. In der Inhaltsübersicht werden die unter der gleichlautenden Überschrift aufgeführten "Anlagen" folgendermaßen neu gefasst:
 - "1 Studienangebot der Schwerpunktbereiche
 - 2 Studienablaufplan".

2. Zu § 6

In § 6 Abs. 3 werden die Worte "als Anlage 3" ersetzt durch "als Anlage 2".

3. Zu § 9

§ 9 wird um folgenden Absatz 4 ergänzt: "Bei Hausarbeiten kann die Einreichung der Arbeit in schriftlicher Form, die Einreichung in schriftlicher und zusätzlich digitaler Form oder die Einreichung ausschließlich in digitaler Form verlangt werden."

4. Zu § 14

- § 14 wird folgendermaßen neu gefasst:
- "(1) Gegenstand des Pflichtfachstudiums sind Lehrveranstaltungen zu den Prüfungsgebieten, auf die sich die staatliche Pflichtfachprüfung nach § 14 Absatz 1 SächsJAPO erstreckt einschließlich der Lehrveranstaltungen zu den Grundlagen des Rechts (Absatz 2), zum Erwerb fachspezifischer Kenntnisse in einer Fremdsprache (Absatz 3) und zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (Absatz 4).
- (2) Lehrveranstaltungen zu den Grundlagen des Rechts behandeln die geschichtlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und rechtsphilosophischen Grundlagen zu den Pflichtfächern im Sinne des § 14 Absatz 3 SächsJAPO. Das sind insbesondere:
- 1. Rechtsgeschichte
- 2. Rechtsphilosophie
- 3. Methodenlehre der Rechtswissenschaft
- 4. Verfassungsgeschichte

- 5. Rechtssoziologie
- 6. Allgemeine Staatslehre
- 7. Rechtsvergleichung
- 8. Kriminologie
- (3) Lehrveranstaltungen zum Erwerb fachspezifischer Kenntnisse in einer Fremdsprache sind fremdsprachige Vorlesungen, Seminare und Moot Courts zu Gegenständen ausländischer Rechtsordnungen oder rechtswissenschaftlich ausgerichtete Sprachkurse.
- (4) Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen vermitteln insbesondere Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit. Die Vermittlung erfolgt vorrangig im Zusammenhang mit rechtlichen Problemstellungen und dient vor allem zur Vorbereitung auf die Praxis in juristischen Berufen."

5. Zu § 15

In § 15 wird S. 1 Nr. 2 folgendermaßen neu gefasst:

"(…) acht Bescheinigungen über bestandene Abschlussklausuren (§ 18 Absatz 1) aus den elf Vorlesungen, die in § 17 Abs. 1 genannt sind, (…)"

6. Zu § 17

- a) § 17 Abs. 1 wird unter gleicher Überschrift neu gefasst:
- "(1) Abschlussklausuren werden angeboten zu den Vorlesungen aus
 - 1. dem Bürgerlichen Recht,
 - a) Bürgerliches Recht I (Einführung und Allgemeiner Teil des BGB),
 - b) Bürgerliches Recht II (Schuldrecht Allgemeiner Teil und vertragliche Schuldverhältnisse),
 - c) Bürgerliches Recht III (Sachenrecht),
 - d) Bürgerliches Recht IV (Recht der gesetzlichen Schuldverhältnisse),

- 2. dem Öffentlichen Recht,
 - a) Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht),
 - b) Staatsrecht II (Grundrechte),
 - c) Allgemeines Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht,
 - d) Grundzüge des Europarechts,

3. dem Strafrecht,

- a) Strafrecht I (Allgemeiner Teil und Delikte gegen die Person I),
- b) Strafrecht II (Allgemeiner Teil und Delikte gegen die Person II),
- c) Strafrecht III (Vermögensdelikte)."

b) § 17 Abs. 2 S. 1 wird folgendermaßen neu gefasst:

"Die Abschlussklausuren werden in der letzten Vorlesungswoche eines Semesters und in den ersten beiden Wochen der anschließenden vorlesungsfreien Zeit angeboten."

7. Zu § 20

In § 20 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 wird das Wort "zwei" durch das Wort "drei" ersetzt.

8. Zu § 24

In § 24 Abs. 2 S. 2 Nr. 7 wird das Wort "Medienrecht" ersetzt durch die Worte "Medien- und Informationsrecht".

9. Zu § 26

- a) In § 26 Abs. 2 S. 2 werden die Worte "Anlage 2" ersetzt durch "Anlage 1".
- b) In § 26 Abs. 4 S. 1 werden die Worte "Anlage 2" ersetzt durch "Anlage 1".

10. Zu § 28

§ 28 wird um folgenden Absatz 3 ergänzt:

"Für Studierende, die ihr Studium an der Juristenfakultät vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung aufgenommen haben,

- a) gilt § 15 Satz 1 Nummer 2 mit der Abweichung, dass sieben Bescheinigungen über bestandene Abschlussklausuren erforderlich sind;
- b) gilt § 20 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 in der Fassung der jeweiligen Norm in der Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Leipzig vom 3. Dezember 2014 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 61, S. 1 bis 43) in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 16.11.2020 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig, Nr. 49, S. 5–11) fort."
- 11. Die bisherige Anlage 1 zur Studienordnung wird gestrichen.
- 12. Die Anlage 2 zur Studienordnung wird umbenannt in "Anlage 1 zur Studienordnung"
- 13. In der bisherigen Anlage 2 (neue Anlage 1) werden im Regelungsabschnitt "Schwerpunktbereich 1: Grundlagen des Rechts" folgende Änderungen vorgenommen.

Die tabellarische Aufstellung unter der Überschrift "I. Pflichtfächer (§ 26 Absatz 2)" wird folgendermaßen neu gefasst:

Rechtsphilosophie der Neuzeit	2 SWS
Rechtsgeschichte der Neuzeit	2 SWS
Rechtssoziologie (auch Schwerpunktbereich 6)	2 SWS

14. In der bisherigen Anlage 2 (neue Anlage 1) werden im Regelungsabschnitt "Schwerpunktbereich 2: Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft" folgende Änderungen vorgenommen:

Die tabellarische Aufstellung unter der Überschrift "II. Katalog-Wahlfächer (§ 26 Absatz 4)" wird folgendermaßen neu gefasst:

Umweltrecht II (auch Schwerpunktbereich 12)	2 SWS
Fachplanungsrecht	2 SWS
Rechtsgestaltung im Öffentlichen Recht I (auch Schwerpunktbereich 8)	2 SWS
Rechtsgestaltung im Öffentlichen Recht II	2 SWS
Geschichte und Theorie des Verfassungsstaates (aus Schwerpunktbereich 1)	2 SWS
Staatskirchenrecht (aus Schwerpunktbereich 1)	2 SWS
Verfassungsrechtliche und europarechtliche Grundlagen des Steuerrechts (aus Schwerpunktbereich 11)	2 SWS
Steuerverfahrensrecht (aus Schwerpunktbereich 11)	2 SWS
Energiewirtschaftsrecht I – Grundlagen (aus Schwerpunktbereich 12)	2 SWS
Energiewirtschaftsrecht II – Vertiefung (aus Schwerpunktbereich 12)	2 SWS

15. In der bisherigen Anlage 2 (neue Anlage 1) werden im Regelungsabschnitt "Schwerpunktbereich 6: Kriminalwissenschaften" folgende Änderungen vorgenommen.

Die tabellarische Aufstellung unter der Überschrift "I. Pflichtfächer (§ 26 Absatz 2)" wird folgendermaßen neu gefasst:

Wirtschaftsstrafrecht einschließlich der praktischen Bezüge (auch Schwerpunktbereiche 5 und 9)	2 SWS
Internationales Strafrecht I (Völkerstrafrecht u. Europäisches Strafrecht) einschließlich der praktischen Bezüge	2 SWS
Kriminologie II einschließlich der Bezüge zum Recht der strafrechtlichen Sanktionen	2 SWS

16. In der tabellarischen Aufstellung unter der Überschrift "II. Katalog-Wahlfächer (§ 26 Absatz 4)" werden folgende Änderungen vorgenommen:

Der Eintrag "Internationales Strafrecht (Strafrechtsvergleichung (auch Schwerpunktbereich 1), Europäisches Strafrecht, Völkerstrafrecht, Internationale Rechtshilfe in Strafsachen) (auch Schwerpunktbereich 4)" wird ersetzt durch den Eintrag "Internationales Strafrecht II (Strafrechtsvergleichung (auch Schwerpunktbereich 1), Internationale Rechtshilfe in Strafsachen) (auch Schwerpunktbereich 4), Internationales Strafrecht im Friedenssicherungsrecht und im Recht der bewaffneten Konflikte (auch Schwerpunktbereich 4))"

Zu der Tabelle werden folgende Einträge hinzugefügt:

Rechtssoziologie (aus Schwerpunktbereich 1)	2 SWS
Strafrechtliche Sanktionen	2 SWS
Medienrecht III (Strafrecht) (aus Schwerpunktbereich 7)	2 SWS
Strafprozessuales Revisionsrecht	2 SWS

17. In der bisherigen Anlage 2 (neue Anlage 1) wird der Regelungsabschnitt unter der Überschrift "Schwerpunktbereich 7: Medienrecht" einschließlich der Überschrift folgendermaßen neu gefasst:

"Schwerpunktbereich 7: Medien- und Informationsrecht" (§ 24 Absatz 2 Satz 2 Nummer 7)

Veranstaltung	SWS
---------------	-----

I. Pflichtfächer (§ 26 Absatz 2)

Medienrecht I (Zivilrecht)	2 SWS
Medienrecht II (Öffentliches Recht)	2 SWS
Medienrecht III (Strafrecht) (auch Schwerpunktbereich 6)	2 SWS

II. Katalogfächer (§ 26 Absatz 4)

Urheberrecht	2 SWS
Informationsrecht	2 SWS
Datenrecht	2 SWS
Presserecht – Persönlichkeitsschutz und Äußerungsrecht	2 SWS

Marken- und Kennzeichenrecht	2 SWS
Urhebervertragsrecht	2 SWS
Wettbewerbsrecht (aus Schwerpunktbereich 9)	2 SWS
Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK oder Internationaler und	2 SWS
Europäischer Menschenrechtsschutz (aus Schwerpunktbereich 4)	

18. In der bisherigen **Anlage 2 (neue Anlage 1)** werden im Regelungsabschnitt "Schwerpunktbereich 11: Steuerrecht" folgende Änderungen vorgenommen:

In der tabellarischen Aufstellung unter der Überschrift "II. Katalog-Wahlfächer (§ 26 Absatz 4)":

- a) wird der Eintrag "Kommunalabgabenrecht (aus Schwerpunktbereich 2) 1 SWS" gestrichen.
- b) wird der Eintrag "Verfassungsrechtliche und europarechtliche Grundlagen des Steuerrechts (auch Schwerpunktbereiche 2 und 4) 2 SWS" ersetzt durch den Eintrag "Verfassungsrechtliche und europarechtliche Grundlagen des Steuerrechts (auch Schwerpunktbereiche 2 und 4) oder Verfassungsrechtliche Grundlagen des Steuerrechts (auch Schwerpunktbereich 2) oder Europäisches Steuerrecht (auch Schwerpunktbereich 4)"
- 19. Anlage 3 zur Studienordnung wird umbenannt in "Anlage 2 zur Studienordnung" und folgendermaßen neu gefasst:

"Studienablaufplan

1. Semester

Zivilrecht:

Vorlesung BGB I – Einführung und Allgemeiner Teil des BGB	6 SWS
Arbeitsgemeinschaft zum Bürgerlichen Recht I	2 SWS
Öffentliches Recht:	
Vorlesung Staatsrecht I – Staatsorganisationsrecht	4 SWS
Arbeitsgemeinschaft zum Staatsrecht I	2 SWS
Strafrecht:	

Vorlesung Strafrecht I (Allgemeiner Teil und Delikte gegen die Person

3 SWS

Arbeitsgemeinschaft zum Strafrecht I

2 SWS

Hausarbeit für Anfangende:

Rechtsgebiet: Zivilrecht, Öffentliches Recht oder Strafrecht

Die Bearbeitung erfolgt in den nachfolgenden Semesterferien.

Grundlagen des Rechts

Vorlesung zu einem Grundlagenfach (§ 14 Absatz 2)

2 SWS

Insbesondere wahlweise: Rechtsgeschichte; Rechtsphilosophie;

Methodenlehre der Rechtswissenschaft; Verfassungsgeschichte;

Rechtssoziologie; Allgemeine Staatslehre, Kriminologie

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Grundlagenscheins*.

* Der Scheinerwerb ist auch im zweiten, dritten oder vierten Semester möglich.

2. Semester

Zivilrecht:

Vorlesung BGB II (Schuldrecht Allgemeiner Teil und vertragliche Schuldverhältnisse)

8 SWS

Arbeitsgemeinschaft zum BGB II

2 SWS

Öffentliches Recht:

Vorlesung Staatsrecht II – Grundrechte

4 SWS

Arbeitsgemeinschaft zum Staatsrecht II

2 SWS

Strafrecht:

Vorlesung Strafrecht II (Allgemeiner Teil und Delikte gegen die Person II)

3 SWS

Arbeitsgemeinschaft zum Strafrecht II

2 SWS

Hausarbeit für Anfangende:

Rechtsgebiet: Zivilrecht, Öffentliches Recht oder Strafrecht

Die Bearbeitung erfolgt in der nachfolgenden vorlesungsfreien Zeit.

Soweit bereits eine Hausarbeit für Anfangende bestanden wurde

(§ 18 Absatz 2), ist die Teilnahme fakultativ (§ 17 Absatz 4 Satz 7).

Grundlagen des Rechts

Vorlesung zu einem Grundlagenfach (§ 14 Absatz 2)

2 SWS

Insbesondere wahlweise: Rechtsgeschichte; Rechtsphilosophie;

Methodenlehre der Rechtswissenschaft; Verfassungsgeschichte;

Rechtssoziologie; Allgemeine Staatslehre, Kriminologie Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Grundlagenscheins*.

3. Semester

3. Semester	
Zivilrecht:	
Vorlesung BGB III (Sachenrecht)	4 SWS
Vorlesung BGB IV (gesetzliche Schuldverhältnisse)	2 SWS
Arbeitsgemeinschaft zum Sachenrecht unter	
Berücksichtigung der gesetzlichen Schuldverhältnisse	2 SWS
oder	
Methodik der Fallbearbeitung zum Sachenrecht unter	
Berücksichtigung der gesetzlichen Schuldverhältnisse	2 SWS
Öffentliches Recht:	
Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht mit VwGO	4 SWS
Vorlesung Grundzüge des Europarechts	2 SWS
Arbeitsgemeinschaft zum Allgemeinen Verwaltungsrecht mit VwGC	2 SWS
oder	
Methodik der Fallbearbeitung zum Allgemeinen Verwaltungsrecht	
mit VwGO	2 SWS
Strafrecht:	
Vorlesung Strafrecht III (Vermögensdelikte)	3 SWS
Arbeitsgemeinschaft zum Strafrecht III	2 SWS
oder	
Methodik der Fallbearbeitung zum Strafrecht III	2 SWS
Hausarbeit für Anfangende:	
Rechtsgebiet: Zivilrecht, Öffentliches Recht oder Strafrecht	
Die Bearbeitung erfolgt in der nachfolgenden vorlesungsfreien Zeit.	
Soweit bereits eine Hausarbeit für Anfangende bestanden wurde	
(§ 18 Absatz 2), ist die Teilnahme fakultativ (§ 17 Absatz 4 Satz 7).	

4. Semester

Zivilrecht:

Ziviii cent.	
Vorlesung Handels- und Gesellschaftsrecht	3 SWS
Vorlesung Arbeitsrecht	2 SWS
Vorlesung ZPO I	2 SWS
Öffentliches Recht:	
Vorlesung Polizeirecht	2 SWS

^{*} Der Scheinerwerb ist auch im ersten, dritten oder vierten Semester möglich.

Vorlesung Staatsrecht III (völkerrechtliche Bezüge) Strafrecht:	2 SWS
Vorlesung StGB IV (Delikte gegen die Allgemeinheit)	2 SWS
Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene*	2 SWS
Zum Erwerb des Übungsscheins werden in den Semesterferien eine	
vor- und eine nachlaufende Hausarbeit sowie im Rahmen der Übung	
mindestens zwei Klausuren angeboten.	5
* An der Übung kann wahlweise auch in einem späteren Semester t	eilgenom-
men werden.	engenem
men werden.	
5. Semester	
Zivilrecht:	
Vorlesung BGB V – Kreditsicherungsrecht	2 SWS
Vorlesung ZPO II	2 SWS
Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene*	2 SWS
Zum Erwerb des Übungsscheins werden in den Semesterferien eine	
vor- und eine nachlaufende Hausarbeit sowie im Rahmen der Übung	g
mindestens zwei Klausuren angeboten.	
* An der Übung kann wahlweise auch im 4. Semester oder in einen	n späteren
Semester teilgenommen werden.	
Öffentliches Recht:	
Vorlesung Kommunalrecht	2 SWS
Vorlesung Baurecht	2 SWS
Vorlesung VwGO (Vertiefung)	2 SWS
Strafrecht:	
Vorlesung Strafprozessrecht	2 SWS
Beginn des Schwerpunktbereichsstudiums	
	-10 SWS
6. Semester	
Zivilrecht:	
Vorlesung Erbrecht	2 SWS
Vorlesung Familienrecht	2 SWS
Öffentliches Recht	
Vorlesung Recht der öffentlichen Ersatzleistungen	2 SWS
Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene*	2 SWS
Zum Erwerb des Übungsscheins werden in den Semesterferien eine	
vor- und eine nachlaufende Hausarbeit sowie im Rahmen der Übung	g

mindestens zwei Klausuren angeboten.

* An der Übung kann wahlweise auch im 5. Semester oder in einem späteren Semester teilgenommen

werden.

Fortsetzung des Schwerpunktbereichsstudiums:

Vorlesungen aus den Schwerpunktbereichen	4–10 SWS
Zulassungsseminar	2 SWS

7. Semester

Veranstaltungen des 7. Semesters können wahlweise auch im 9. Semester besucht werden

Zivilrecht:

Repetitorium	im Bürgerlichen	Recht (BGB I–III)
--------------	-----------------	-------------------

im Rahmen der "Leipziger-Examens-Offensive" (LEO)	6 SWS
Ferien-LEO BGB	4 SWS

Öffentliches Recht:

Repetitorium im Öffentlichen Recht (Verwaltungsrecht I–III)

im Rahmen der "	Leipziger-Examens-Offensive" (LEO)	6 SWS
Ferien-LEO Öffe	entliches Recht	4 SWS

Strafrecht:

Repetitorium im Strafrecht Recht (Verwaltungsrecht I–III)

Fortsetzung des Schwerpunktbereichsstudiums

Vorlesungen aus den Schwerpunktbereichen 4–10 SWS

Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung:

Prüfungsseminar*	2 SWS
\boldsymbol{arphi}	

^{*} Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung kann auch wahlweise nach der staatlichen Pflichtfachprüfung absolviert werden.

8. Semester

Zivilrecht:

Repetitorium im Bürgerlichen Recht (BGB IV-VI)

im Rahmen der "Leipziger-Examens-Offensive" (LEO) 6 SWS

Ferien-LEO BGB 4 SWS

Öffentliches Recht:

Repetitorium im Staatsrecht

8/84

im Rahmen der "Leipziger-Examens-Offensive" (LEO)	4 SWS
Ferien-LEO Öffentliches Recht	2 SWS
Strafrecht:	
Repetitorium im Strafrecht Recht II	
im Rahmen der "Leipziger-Examens-Offensive" (LEO)	2 SWS
Ferien-LEO Strafrecht	2 SWS

9. Semester

LEO-Veranstaltungen, die nicht im 7. Semester besucht wurden."

Artikel 2

- 1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Leipzig tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2022 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Studiengang Rechtswissenschaft immatrikulierten Studierenden.
- 2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Juristenfakultät am 15. Dezember 2021 beschlossen. Sie wurde am 22. Juni 2022 durch das Rektorat genehmigt. Die Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus gemäß §§ 34 Abs. 4 S. 1, 36 Abs. 7 SächsHSFG wurde mit Schreiben vom 27. Juli 2022 (Az. 3-7238/9/8-2022/43976) bestätigt.
- 3. Soweit Studierenden nach § 28 der Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Leipzig vom 3. Dezember 2014 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 61, S. 1 bis 43) Rechte eingeräumt wurden, gelten die Regelungen auch nach Inkrafttreten dieser Änderungssatzung fort.
- 4. Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 14. März 2023

Professor Dr. Eva Inés Obergfell Rektorin